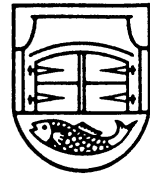


## Merkblatt Niedersächsisches Hundegesetz



Gemeinde Jade

### ***Pflichten nach dem Niedersächsischen Hundegesetz***

Aufgrund des Nds. Hundegesetzes haben sich folgende Neuerungen ergeben:

1. Der Hundehalter muss die erforderliche Sachkunde besitzen.
2. Jeder Hund ist zu chippen / mit einem Transponder zu kennzeichnen.
3. Die Hundehaltung ist für jeden Hund beim zentralen Hunderegister anzumelden.  
Die Registrierung wird durch die GovConnect GmbH im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, wofür eine einmalige Gebühr erhoben wird.  
Kontaktdaten: Tel.: 0441/390 10 400, Fax: 0441/390 10 401,  
E-Mail: [serviceline@hunderegister-nds.de](mailto:serviceline@hunderegister-nds.de), Web: [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de)
4. Für die Hundehaltung ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (mit einer Versicherungssumme von mind. 500.000,- € für Personenschäden und 250.000,- € für Sachschäden).  
Die Haftpflichtversicherung ist damit zur Pflichtversicherung geworden.

Weiterführende Informationen können Sie sowohl über die Homepage des Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)) als auch von der Homepage des Nds. Hunderegister ([www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de)) erlangen.

---

Fragen zur Hundehaltung bzw. zu den Pflichten aufgrund des Nds. Hundegesetzes können mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Jade (04454/89921) geklärt werden.

Fragen zum Hundesteuerrecht können Sie beim Steueramt der Gemeinde Jade (04454/89934) telefonisch klären.